

Aufenthalts- und Benutzungsordnung

Achtung!

Das Baden erfolgt vollumfänglich auf eigene Verantwortung. Die Seeanlage ist als Naturseeanlage zu betrachten und sämtliches Betreten und Benutzen der Anlage erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Jegliche Haftung wird ausdrücklich wegbedungen. Es ist kein Bademeister vorhanden!

1.	Die Kioskanlage ist grundsätzlich täglich vom 1. Mai bis Ende September, jeweils mind. von 10.00 bis 19.00 Uhr offen. Im Oktober werden die Zeiten der Witterung entsprechend durch die Gemeinde festgelegt. Weitere Öffnungszeiten und Anlässe werden im „Savognin Aktuell“ und am Anschlagbrett frühzeitig publiziert. Abweichungen werden durch die Gemeinde in Absprache mit dem Betreiber festgelegt.
2.	Die Benutzung von Seife etc., Waschen von Kleidern oder Reinigen von Gegenständen im See ist strikte verboten. Personen, die mit Ausschlägen oder Hautkrankheiten behaftet sind, dürfen das Wasser nicht betreten. Das Wegwerfen von Abfällen etc., oder das Liegenlassen von Gegenständen, welche Verletzungen verursachen können, ist untersagt. Für Abfälle stehen Körbe zur Verfügung.
3.	Hunde sind auf dem ganzen Areal an der Leine zu führen und dürfen das Wasser nicht betreten.
4.	Gummiboote, Matratzen usw. dürfen nur im Sinne der Weisungen des Kioskpersonals benutzt werden. Surfen ist verboten.
5.	Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
6.	Die Benutzer der Grillstellen und weiteren Anlagen müssen sich am Abend ruhig verhalten, damit die Anlieger nicht gestört werden.
7.	Jedermann hat den Anordnungen des Kioskpersonals oder der Seeverwaltung strikte Folge zu leisten.
8.	Personen, welche gegen diese Vorschriften, gegen Anordnungen im Sinne von Ziffer 7 verstossen, werden nach einer Verwarnung weggewiesen. In schweren Fällen erfolgt Strafanzeige.
9.	Die 6 Baderegeln von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG Nottwil, sind ein integrierender Bestandteil der hier gültigen Aufenthalts- und Benutzungsordnung.